



BEVÖLKERUNGSSCHUTZ-BROSCHÜRE

des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

in Kooperation mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden



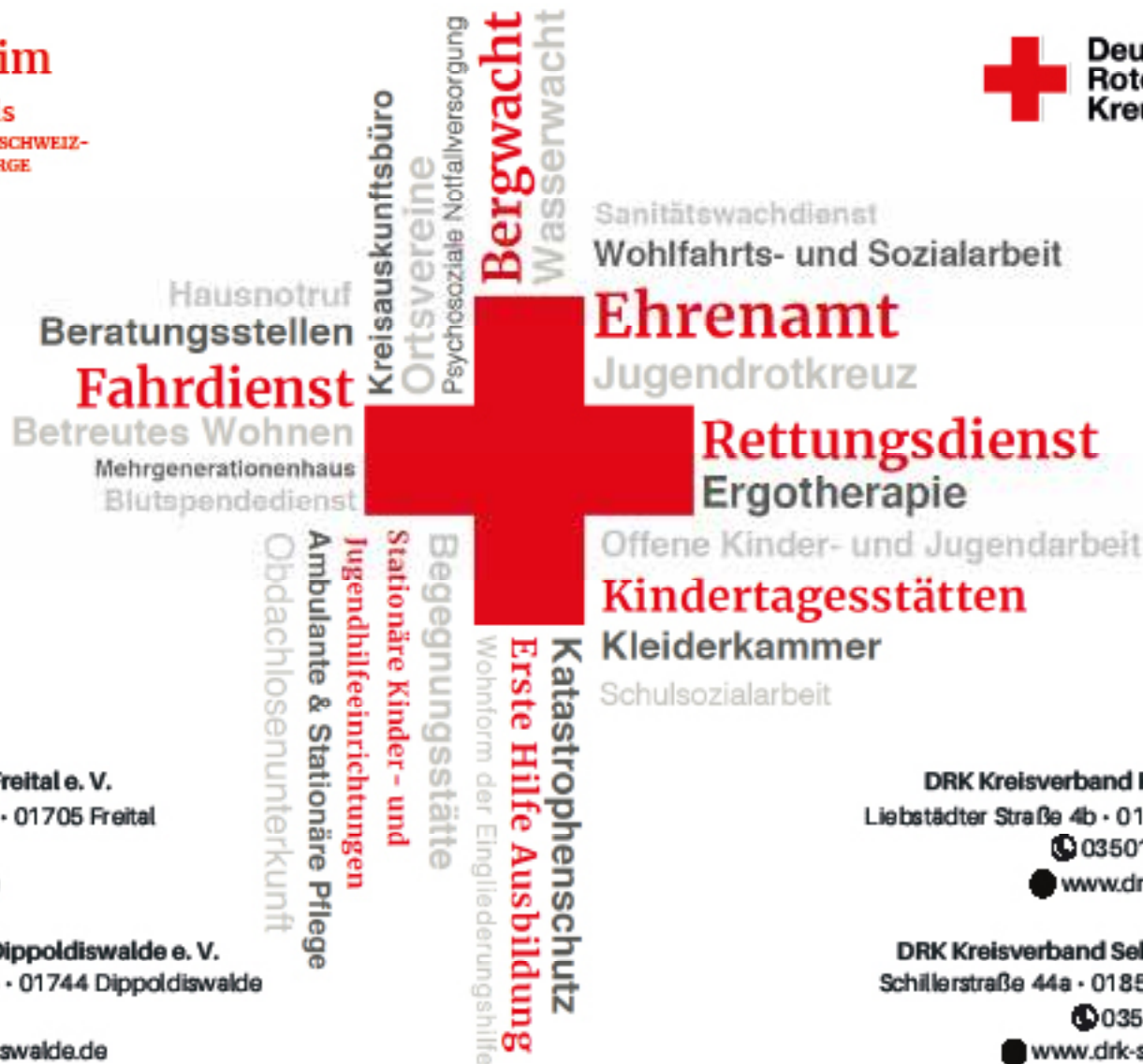
Ihr DRK im



Landkreis
SÄCHSISCHE SCHWEIZ-
OSTERZGEBIRGE



Deutsches
Rotes
Kreuz



DRK Kreisverband Freital e. V.
Dresdner Straße 207 · 01705 Freital
☎ 0351 64964-0
🌐 www.drk-freital.de

DRK Kreisverband Dippoldiswalde e. V.
Rabenauer Straße 45 · 01744 Dippoldiswalde
☎ 03504 62160
🌐 www.drk-dippoldiswalde.de

DRK Kreisverband Pirma e. V.
Liebstädter Straße 4b · 01798 Pirma
☎ 03501 4601-70
🌐 www.drkpirma.de

DRK Kreisverband Sebnitz e. V.
Schillerstraße 44a · 01855 Sebnitz
☎ 035971 7470
🌐 www.drk-sebnitz.de

Vorwort von Landrat Michael Geisler	3
Notfall/Notruf/Rettungsdienste	
Persönliche Notfallvorsorge	4
Notruf 112	6
Ich brauche Hilfe	7
Apps zur Information und Warnung	8
Der Rettungsdienst im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8
Bergrettung	9
Ortsfeste Befehlsstellen	10
Integrierte Regionalleitstelle Dresden	12
Zivilschutz	
Zivilschutz/Zivile Verteidigung/Katastrophenschutz	13
Verwaltungsstab	
Der Verwaltungsstab und seine Aufgaben	14
Verwaltungsstab - Organigramm	15
Sirensignale	
Sirensignale und ihre Bedeutung bei Gefahren	16
Bundesweiter Warntag	17
Brände	
Bevor ein Brand ausbricht – Wirkungsvolle Schutzmaßnahmen	18
Verhalten im Brandfall	20
Was ist nach einem Brand wichtig	21
Wald- und Vegetationsbrände	23
Werde Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren	25
Unwetter	
Unwetter – Richtiges Verhalten	26
Nach einem Unwetter	27
Hochwasser	
Hochwasser und Starkregenereignisse	28
Wichtig bei der Vorsorge	29

Alarmstufen und Zuständigkeiten	30
Informationsquellen bei Hochwassergefahr	32
Gefahrstoffe	
Chemikalien – Biologische Gefahrstoffe – Radiologische und Nukleare Gefahrstoffe	33
Verhaltensregeln bei Gefahrstofffreisetzungen	34
Das Technische Hilfswerk	35
Linksammlung	36
Kontaktdaten der Gemeinden	37
Notrufnummern	39
Notfall-Telefax	40

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
 Landratsamt, Landrat Michael Geisler, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
 Anzeigen/Verteilung: DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH,
 Jörg Seidel (verantw.) Dresdner Str. 72, 01705 Freital,
 Tel.: 03501 56335630, Geschäftsführung: Jörg Seidel / Domokos Szabo
 Satz: DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH, Steffen Schmidt
 Druck: DDV Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
 Auflage: 120.000 Stück

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat alle in dieser Broschüre bereitgestellten Inhalte nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der Informationen übernommen.
 Wir machen darauf aufmerksam, dass bei evtl. auftretenden Gesundheitsschäden sowie Sachschäden, die auf Grund der Hinweise in dieser Broschüre entstanden sind, keinerlei Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.
 Hinweise und Anregungen nimmt der Herausgeber gern entgegen.

Dank für Unterstützung

Wir bedanken uns für die großzügige finanzielle Unterstützung bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden. Damit ist es möglich, diese Broschüre den Haushalten des Landkreises Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge kostenlos zur Verfügung zu stellen. Weiterhin danken wir allen, die mit dem Erwerb einer Anzeige im Rahmen der Bevölkerungsschutzbroschüre zur Finanzierung beigetragen haben.

Ein Dankeschön geht außerdem an alle, die an den Rechercharbeiten zu dieser Broschüre beteiligt waren, für ihre sachdienlichen Hinweise und Zusatzen.



Vorwort Landrat Michael Geisler

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in früheren Zeiten stand der Koffer mit den wichtigsten Dokumenten und Wertsachen meist griffbereit im Flur neben der Eingangstür. Brannte die Scheune wegen eines Blitzschlages, war bald auch das Wohnhaus in Gefahr. Für unsere Vorfahren war die Furcht vor Bränden und Unwettern stets greifbar. Die Möglichkeiten der Hilfeleistungen waren hingegen wesentlich eingeschränkter als in unserer modernen Zeit mit ganz anderen technischen Errungenschaften. Dennoch tun wir auch heutzutage gut daran, ein gewisses Maß an Vorbereitung zu treffen und zu wissen, was im Fall der Fälle zu tun ist.

„Einen Brunnen soll man bauen, wenn man Kraft hat, nicht wenn man Durst hat.“ Selten ereilt uns eine Katastrophe lange angekündigt. Tritt sie ein, bleibt meist wenig oder keine Zeit, die wich-



*Michael Geisler
Landrat des Landkreises
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge*

tigsten Dinge vorzubereiten, zu retten oder zu bevorraten. Auch die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen hatten wir glücklicherweise aus unseren Köpfen verbannen können. Doch

der Angriff Russlands auf die Ukraine hat gezeigt, dass auch mitten in Europa Zivilschutz wichtig ist. In dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen an die Hand geben, wie Sie Vorsorge treffen können.

Aber auch wenn der Fall akut eintritt, der Starkregen kleinere Flüsse über die Ufer treten lässt, ein Feuer große Schäden verursacht oder ein Sturm über unsere Dächer hinwegfegt und uns bei einem längeren Stromausfall bewusst wird, wofür Energie alles gebraucht wird, gibt Ihnen die Broschüre hilfreiche Hinweise, was Sie in den betreffenden Situationen tun können und worauf Sie achten müssen.

Sie finden zudem die wichtigsten Notrufnummern und Sirensignale, Wissenswertes zur Brandverhütung sowie zum Rettungsdienst in unserem Landkreis und vieles mehr, was Ihnen in der einen oder anderen Lage hilfreich sein könnte.

Ich empfehle Ihnen, die Broschüre, die durch die großzügige Unterstützung der Ostsächsische Sparkasse Dresden kostenfrei jedem Haushalt zur Verfügung gestellt werden konnte, griffbereit in Ihrem Haushalt zu platzieren und sie hin und wieder einmal zur Hand zu nehmen. Sie sollten über den Inhalt der Broschüre Bescheid wissen, um im Notfall darauf zurückgreifen zu können. Dann wird es Ihnen leichter fallen mit der Situation umzugehen, denn dann sind Sie vorbereitet.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Ihr Landrat
Michael Geisler

Persönliche Notfallvorsorge

In einer Krise, bei einem Blackout – also einem großflächigem über längere Zeit andauernden Stromausfall – oder einer Katastrophe müssen Sie damit rechnen, dass lebenswichtige Verbrauchsgüter nicht mehr zeitnah zur Verfügung stehen. Umso entscheidender ist es, dass Sie vorgesorgt haben. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt das **Anlegen eines Lebensmittelvorrats für 10 Tage**. Denken Sie dabei auch an Medikamente, Ihre persönlichen Dokumente, weitere Verbrauchsgüter für Ihren täglichen Bedarf und Ihrer Haustiere.

Das gehört in jeden Haushalt – Tipps für die Bevorratung für Notfälle

- **Ausreichend Lebensmittel und Getränke**
- **Hygieneartikel**
- **Hausapotheke**
- **Rundfunkgerät (batteriebetrieben)**
- **Notgepäck mit Medikamenten, wichtigen Dokumenten, Verpflegung, Kleidung, Geld etc.**

Lebensmittel und Getränke:

- Sie können eine längere Zeit ohne Essen auskommen, aber nur vier Tage ohne Flüssigkeit, planen Sie Getränkevorräte.
- Bevorraten Sie Lebensmittel und Getränke, die den Essgewohnheiten der Familie entsprechen, vorwiegend solche, die unbegrenzt oder längerfristig haltbar sind und bestenfalls ohne Kühlung auskommen.
- Lebensmittel möglichst kühl, trocken, lichtgeschützt und luftdicht verpackt aufbewahren.
- Lebensmittel mit einer Haltbarkeit von bis zu achtzehn Monaten müssen mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen sein. Nicht gekennzeichnete, länger haltbare Lebensmittel mit dem Einkaufsdatum beschriften.
- Nachgekaufte Vorräte nach „hinten“ stellen und die älteren Lebensmittel zuerst aufbrauchen, bevor ihr Haltbarkeitsdatum überschritten ist.
- Im Hinblick auf einen möglichen Stromausfall vorzugsweise Lebensmit-

tel einlagern, die man auch kalt essen kann.

- Gelegenheit zum Kochen vorhalten, falls Strom oder Gas ausfallen, zum Beispiel Campinggaskocher.
- Denken Sie an Spezialkost, beispielsweise für Diabetiker, Allergiker oder Babys.
- Legen Sie einen Vorrat für Ihre Haustiere an.
- Weitere Informationen sowie praktische Tipps finden Sie auch auf www.ernaehrungsvorsorge.de
- Einen Vorratskalkulator finden Sie auf der Seite des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft www.ernaehrungsvorsorge.de/private-vorsorge/notvorrat/vorratskalkulator/



Hygiene:

- Bei Katastrophen oder längeren Notfällen sollten alle größeren verfügbaren Gefäße, einschließlich Badewannen und Waschbecken, mit Wasser gefüllt werden. Mit diesem Wasser sollten Sie sparsam umgehen; bei längerer Wasserknappheit Einweggeschirr und -besteck benutzen, damit das Wasser nicht zum Spülen verwendet werden muss.
- Bevorratetes Wasser kann durch Zusatz von im Campinghandel erhältlichem Entkeimungsmittel über einen längeren Zeitraum lagerfähig gemacht werden.
- In Zeiten von Wassermangel bewährt sich eine Campingtoilette mit Toilettenpapier und Ersatzflüssigkeit.
- Haushaltshandschuhe sparen waservergeudendes Händewaschen. Haushaltspapier hilft Wasser zu sparen und ist leicht zu entsorgen.
- Müllbeutel dienen der Abfallbeseitigung und -lagerung, wenn der Müll nicht abgefahren wird.

Hausapotheke:

Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen und alles, was ein DIN-Verbandskasten (nach DIN 13164 Blatt 2) enthält, von der Mullkompressen über Verbandsschere, Wunddesinfektionsmittel, Pflaster, Binden, bis zum Dreieckstuch, empfehlen sich für Ihre Hausapotheke. Es wichtig, alle Medikamente mit Schachtel und Herstellerinformation aufzuheben und die Verordnung des Arztes zu notieren. Bewahren Sie Ihre Medikamente in einem wenig beleuchteten und trockenen Raum auf, das Badezimmer ist dafür nicht geeignet.

Zusätzlich empfehlen sich:

- Erkältungsmittel
- Fieberthermometer
- Schmerz- und fiebersenkende Mittel
- Splitterpinzette
- Mittel gegen Durchfall, Übelkeit, Erbrechen
- Haut- sowie Wunddesinfektionsmittel
- Insektenstich- und Sonnenbrandsalbe

Es ist wichtig, das Verfallsdatum zu beachten. Bei mehr als fünf Jahren

Haltbarkeit braucht der Hersteller kein Verfallsdatum anzugeben. In solchen Fällen sollte man sich auf der Verpackung das Einkaufsdatum notieren.

Rundfunkgerät:

- Sie benötigen ein batteriebetriebenes Rundfunkgerät oder Kurbelradio. Auch ein Solar- oder Autoradio kann benutzt werden.
- Die Haltbarkeit von Batterien ist begrenzt. Herstellungs- und Haltbarkeitsdatum sind auf der Batterie oder Verpackung erkennbar. Der Fachhandel gibt auch über alternative Möglichkeiten Auskunft.
- Legen Sie sich einen ausreichenden Batterievorrat an. Achten Sie auf die unterschiedlichen Batteriegrößen. Wälzen Sie den Vorrat, indem Sie Ihren aktuellen Bedarf aus ihm decken und die entnommenen Batterien durch Neukauf ersetzen.

Notgepäck:

- Erste-Hilfe-Material, persönliche Medikamente

- Rundfunkgerät mit UKW, auch für Batteriebetrieb, Reservebatterien
- Wichtige persönliche Dokumente (wasserdicht verpackt), wie Familienkunden bzw. Stammbuch, Verfügungen und Vollmachten, Sparbücher und Versicherungspolice, Qualifizierungsnachweise, Verträge, Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Fahrzeugpapiere. Beachten Sie, dass einige Dokumente im Original bzw. als beglaubigte Kopie und andere lediglich als einfache

Kopie gesichert sein sollten. Eine Dokumentation Ihres Eigentums, beispielsweise durch Fotos, sollte außerdem für mögliche Versicherungsfälle enthalten sein.

- Verpflegung für zwei Tage in staubdichter Verpackung
- Wasserflasche, Essgeschirr und -besteck, Dosenöffner
- Taschenlampe mit Reservebatterien
- Schlafsack oder Decke, Isoliermatte
- Kleidung und Hygieneartikel
- Wetterschutzkleidung
- Geld und Wertsachen

Beachten Sie: Für Kleinkinder sollte ein Halsbeutel oder eine SOS-Kapsel mit Namen und Geburtstag sowie Anschrift der Eltern bereitliegen. Erhältlich ist diese bei den Sanitätsorganisationen, in Kauf- und Versandhäusern sowie in Apotheken und Drogerien.

Es bietet sich an, das Gepäck in einem Rucksack zu verstauen, um stets beide Hände frei zu haben.



Notruf 112

Die Koordinierung aller Feuerwehr- und Rettungsdienstesätze obliegt der Integrierten Regionalleitstelle Dresden (siehe auch Seite 12)

Verhalten im Notfall

Ob Feuer, Unfall oder eine andere Notlage, der Notruf ist das entscheidende Glied in der Rettungskette. Schnelle Information der Feuerwehr und Rettungsdienste sowie eine möglichst präzise Schilderung des Ereignisses sind Voraussetzung für bestmögliche Hilfe. Das rasche Anwählen der richtigen Notrufnummer ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Hilfe. In Deutschland sowie in vielen anderen europäischen Ländern gilt die einheitliche **kostenfreie Notrufnummer 112**.

Vielfach sind unter der Nummer 112 auch mehrsprachig besetzte Leitstellen erreichbar. Auch in Mobilfunknetzen ist 112 die international gültige, kostenfreie Notrufnummer.

Möchten Sie ein Schadensereignis melden?

Wenn Menschen verletzt worden sind, muss schnell gehandelt werden:

- Leisten Sie erste Hilfe!
- Sichern Sie, falls nötig, die Schadensstelle ab!
- Rufen Sie Hilfe herbei!

Jemand ist lebensbedrohlich erkrankt?

Bei lebensbedrohlichen Symptomen, zum Beispiel Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft oder Vergiftungen ist dringend Hilfe erforderlich.

Wählen Sie in diesen Fällen den Notruf 112!



Sprechen Sie bei einem Notruf klar und deutlich, damit Ihr Gesprächspartner alle wichtigen Informationen akustisch versteht.

Was muss der Hilfesuchende beim Anruf des Notrufes angeben?

Bewahren Sie bei einem Notruf Ruhe und beachten Sie die „fünf W's“:

- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist es passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen?
- **Welche** Verletzungen/ Erkrankungen sind vorhanden?
- Warten Sie auf Rückfragen - das Gespräch wird **IMMER** von der Leitstelle beendet.

Wenn möglich, weisen Sie Rettungskräfte an der Straße ein, zum Beispiel wenn Hausnummern nur schlecht erkennbar sind oder die Helfer zu einem Hinterhaus geleitet werden müssen.

Für taube oder stumme Menschen besteht die Möglichkeit des Absetzens eines Notfall-Telefaxes an die Leitstelle über die Notrufnummer 112. Damit kann die Art des Notfalls beschrieben und Hilfe angefordert werden. Das Notfall-Telefax kann aus dieser Broschüre herausgelöst werden (s. Seite 40). Ebenfalls herausnehmbar stellen

wir Ihnen die Notruftabelle (s. Seite 39) mit weiteren wichtigen Notfallnummern zur Verfügung.

Sie sind selbst nicht unmittelbar betroffen – was können Sie tun?

Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte jeder Bürger in der Lage sein, sich selbst und anderen zu helfen. Der Notruf und die Erste Hilfe sind Grundlagen einer Reihe von Maßnahmen, die wie die Glieder einer Kette ineinander greifen, um das Leben verletzter oder erkrankter Personen zu retten.

Die Teilnahme an einem Lehrgang der Hilfsorganisationen ermöglicht es Ihnen, sich an einer Unfallstelle richtig zu verhalten und Hilfe zu leisten, bis Fachkräfte eintreffen. Leben kleine Kinder in Ihrem Haushalt, so bieten die Sanitätsorganisationen spezielle Lehrgänge zur Hilfeleistung am verletzten Kind an. Eine Auffrischung älterer Kenntnisse kann niemals schaden! Die Hilfsorganisationen bieten Ihnen auch in Ihrer Nähe Lehrgänge zur Ersten Hilfe an.

Ich brauche Hilfe ...

Sie benötigen einen Krankentransport?

Rufnummer 0351 19222

Krankentransporte sind Fahrten mit notwendiger fachlicher Betreuung des Patienten durch nicht-ärztliches Personal bzw. mit notwendiger spezieller Ausrüstung, wie zum Beispiel einem Tragestuhl. Dafür sind die Kranken-

transportfahrzeuge besonders ausgerüstet.

Ein Krankentransport wird durch einen Arzt verordnet.

Die Anmeldung eines Krankentransportes sollte rechtzeitig erfolgen. Wichtig ist, dass bei der Anmeldung auf Bestellzeiten, Infektionen oder et-



waige Begleitpersonen hingewiesen wird.

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

Rufnummer 116117 – Die bundeseinheitliche Rufnummer

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die ambulante medizinische Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten sowie am Wochenende und an Feiertagen.

Wenn Sie nicht lebensbedrohlich erkrankt sind, aber die ärztliche Behandlung nicht bis zum nächsten (Werk-) Tag warten kann, wählen Sie die kostenfreie Rufnummer 116117 ohne Vorwahl.

Geschulte Mitarbeiter schätzen Ihr Anliegen medizinisch ein. Sie erfahren, welche Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe geöffnet hat oder welcher



Bereitschaftsarzt im Dienst ist. Falls nötig, wird ein ärztlicher Hausbesuch vermittelt.

Bei Erfordernis wird der Einsatz an den Rettungsdienst, das heißt an die zuständige Leitstelle, zur Alarmierung des Rettungsdienstes übergeben.

Die Rufnummer 116117 ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

- Montag, Dienstag, Donnerstag:
19:00 – 07:00 Uhr des Folgetages
- Mittwoch, Freitag:
14:00 – 07:00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag,
Feiertage, Brückentage 24., 31.12.:
07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Apps zur Information und Warnung

BIWAPP – die regionale Warnapp



Jeder kann selbst dafür sorgen, dass er die neuesten Infos und Warnungen erhält. Mit der Anwendung (App) **BIWAPP** hat der Landkreis die Möglichkeit, direkt Meldungen zu erstellen und zu versenden. Sie stellen sich die Orte ein, für die Sie Informationen bzw. Warnungen er-

halten möchten oder nutzen die „Wächterfunktion“ und empfangen Informationen und Warnungen für den jeweiligen Standort beispielsweise auf dem Mobiltelefon.

NINA – die Warnapp des Bundes



Die Warn-App **NINA** ist ein schneller und effizienter Weg zum Schutze der Bevölkerung. Neben der Warnfunktion bietet die Warn-App NINA auch grundlegende Informationen und Notfalltipps zu Bevölkerungsschutzthemen an. Für die Behörden des Zivil- und Katastro-

phenschutzes ist sie ein wichtiger Informationskanal, mit dem Menschen über Gefahren informiert und gleichzeitig konkrete Verhaltenshinweise gegeben werden können.

Beide Apps können kostenfrei im AppStore und GooglePlayStore heruntergeladen werden.

Der Rettungsdienst im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Für Notfallrettungen und Krankentransporte steht im Landkreis eine moderne Fahrzeugflotte mit sehr gut ausgebildetem Personal zur Verfügung.

Die notärztliche Versorgung erfolgt von fünf Standorten aus: Dippoldiswalde, Freital, Heidenau, Pirna und Neustadt. Rund um die Uhr ist an diesen ein Notarztinsatzfahrzeug mit einem Notarzt besetzt.

An 17 Standorten im Landkreis sind Rettungswachen bzw. Außenstellen einge-

richtet. An diesen Standorten wird mit insgesamt 33 Rettungstransportwagen und 21 Krankentransportfahrzeugen die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sichergestellt.

Zusätzlich stehen tagsüber in Bautzen und Dresden zwei notarztbesetzte Rettungshubschrauber bereit. Diese werden durch die Regionalleitstelle Dresden bei besonders schweren Notfällen, wie zum Beispiel Verbrennungen oder Poly-

traumen, meist sofort mitalarmiert, um einen schnellen Transport des Patienten in eine Spezialklinik zu gewährleisten.

Zur weiteren Unterstützung stehen Einsatzgruppen der Wasserwacht und der Bergwacht zur Verfügung. Die Wasserwacht hat ihre Standorte in Paulsdorf an der Talsperre Malter und in Pirna. Bergwachtalarmgruppen befinden sich in Altenberg, Bad Schandau, Hermsdorf, Pirna und Sebnitz.

Bei größeren Schadensereignissen un-

terstützen ein „Leitender Notarzt“ (LNA) und „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ (OrgL) das Rettungsdienstpersonal. Diese sind ehrenamtlich tätig und werden bei Bedarf alarmiert.

Rettungsdienste

Die Durchführung des Rettungsdienstes wurde im Ergebnis eines EU-weiten Vergabeverfahrens vertraglich an sechs Leistungserbringer übertragen:

ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e. V.

Berthelsdorfer Straße 21,
01844 Neustadt
Telefon: 03596 561-30
E-Mail: info@asb-neustadt-sachsen.de
www.asb-neustadt-sachsen.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dippoldiswalde e. V.

Rabenauer Straße 45
01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03504 612082
E-Mail: office@drk-dippoldiswalde.de
www.drk-dippoldiswalde.de

DRK Rettungsdienst Freital gGmbH

Dresdner Straße 124, 01705 Freital
Telefon: 0351 65 113-60
E-Mail: info@rettungsdienst-freital.de
www.rettungsdienst-freital.de

DRK Rettungsdienst Pirna gGmbH

Liebstädter Straße 7b, 01796 Pirna
Telefon: 03501 460170
E-Mail: Rettungsdienst@drkpirna.de
www.drkpirna.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Sebnitz e. V.

Schillerstraße 44 a
01855 Sebnitz
Telefon: 035971 747-0
E-Mail: info@drk-sebnitz.de
www.drk-sebnitz.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Dresden
Stephensonstraße 12 - 14
01257 Dresden
Telefon: 0351 20914-0
E-Mail: info.dresden@juh-mittelsachsen.de
www.johanniter.de

Bergrettung – Bei Notruf Standortnummer durchgeben

Viele Touristen besuchen alljährlich die Sächsische Schweiz und genießen ihre traumhafte und atemberaubende Naturvielfalt.

Leider passieren bei Wanderungen, Mountainbike-Touren oder beim Klettersport immer wieder Unglücksfälle. Dann ist schnelle Hilfe gefragt. Die Bergwacht in der Sächsischen Schweiz, die dem DRK Kreisverband Sebnitz e. V. angegliedert ist, wird jährlich zu rund 120 Einsätzen gerufen. Alarmiert werden können die Retter über die **Notrufnummer 112**.

Damit der Bergrettungsdienst schnellstmöglich beim Verunfallten ist, ist eine genaue Standortangabe von großer Bedeutung.

Im Nationalpark Sächsische Schweiz wurde deshalb ein Notrufstandortsystem etabliert, welches ständig erweitert wird. Dazu gehört die **gelbe**

Standortnummer, die sich auf der Rückseite vieler Wegweiser befindet.

Wenn diese Nummer bei Absetzen des Notrufes 112 angegeben werden kann, erleichtert dies das Auffinden der Hilfebedürftigen enorm!

So sieht ein Schild mit Notruf-Standortnummer aus:



Der rechtseckige Teil der Sächsischen Schweiz ist bereits nahezu flächendeckend mit den Standortnummern ausgestattet und wird ständig erweitert. Linkselbig wird dieses System gegenwärtig für den Forststeig geplant.

Ortsfeste Befehlsstellen

In unserem Landkreis gibt es 15 dieser ortsfesten Befehlsstellen, von denen aus die Einsatzleitung der Feuerwehr die Einsätze, insbesondere bei großen, langanhaltenden Flächenlagen wie Sturm, Hochwasser oder auch Stromausfall, koordiniert. Dazu sind diese Befehlsstellen mit entsprechender Technik ausgestattet. Dafür geschultes Personal befindet sich vor Ort.



Anlaufstelle für den Bürger in Ausnahmesituationen

Von diesen Befehlsstellen aus können jedoch nicht nur die Maßnahmen der Hilfs- und Einsatzkräfte koordiniert werden. Gleichzeitig dienen diese im Ereignisfall als Anlaufstelle für die Bürger. In Ausnahmesituationen können dort Ereignisse bzw. Schäden gemeldet werden, welche nicht lebensbedrohlich sind. Das kann unter anderem ein umgestürzter Baum sein, ohne dass Menschen gefährdet sind, oder die Überflutung des Grundstückes.

In **akuten Notfällen** nutzen Sie bitte auch in diesen Situationen weiterhin den **Notruf 112**. Da diese Befehlsstellen nur in der Ausnahmesituation personell besetzt und in Funktion sind, achten Sie bitte auf Informationen Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, wann und wie sie diese Befehlsstellen erreichen. Diese Informationen werden im Bedarfsfall über lokale Medien, die Internetseite der Kommune und die Warnapp BIVAPP bekannt gegeben. Welche der ortsfesten Befehlsstelle für Ihren Wohnort zuständig ist, können Sie dieser Übersicht entnehmen.

Stadt/Gemeinde	zugehörige Gebietsbereiche	Adresse der ortsfesten Befehlsstelle und Webseite für Informationen
Altenberg	Stadt Altenberg Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb.	Sonnenhofweg 2, 01733 Altenberg www.altenberg.de
Bad Gottleuba Berggießhübel	Stadt Liebstadt Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel Gemeinde Bahretal	Pirnaer Straße 7a, Bad Gottleuba 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel www.stadt-bgb.de
Bad Schandau	Stadt Bad Schandau, Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna, Gemeinde Kurort Rathen, Gemeinde Rathmannsdorf	Rudolf-Sendig-Straße 16, 01814 Bad Schandau www.bad-schandau.de
Dippoldiswalde	Stadt Dippoldiswalde	Talsperrenstraße 13, 01744 Dippoldiswalde www.dippoldiswalde.de

Freital OT Döhlen	Stadt Tharandt Stadt Freital	Am Glaswerk 3, 01705 Freital www.freital.de
Glashütte	Stadt Glashütte	Moritz-Großmann-Platz 1, 01768 Glashütte www.glashuette-sachs.de
Heidenau	Stadt Heidenau, Stadt Dohna Gemeinde Müglitztal	Pirnaer Straße 4a, 01809 Heidenau www.heidenau.de
Klingenberg OT Pretzschendorf	Gemeinde Klingenberg, Gemeinde Dorfhain Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau	Bachstraße 6a, 01774 Pretzschendorf www.gemeinde-klingenberg.de
Königstein/Sächs. Schweiz	Stadt Königstein, Gemeinde Struppen Gemeinde Rosenthal-Bielatal, Gemeinde Kurort Rathen Gemeinde Gohrisch	Bielatalstraße 69, 01829 Königstein/Sächs. Schweiz www.koenigstein-sachsen.de
Kreischa	Stadt Rabenau, Gemeinde Kreischa Gemeinde Bannewitz	Hauptstraße 11, 01731 Kreischa www.kreischa.de
Neustadt in Sachsen	Stadt Neustadt Stadt Hohnstein	Struvestraße 8, 01844 Neustadt in Sachsen www.neustadt-sachsen.de
Pirna	Stadt Wehlen, Stadt Pirna Gemeinde Lohmen, Gemeinde Dohma	Clara-Zetkin-Straße 8a, 01796 Pirna www.pirna.de
Sebnitz OT Hainersdorf	Stadt Sebnitz	An der Aue 2, 01855 Sebnitz www.sebnitz.de
Stolpen	Stadt Stolpen Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Pirnaer Landstraße 5a, 01833 Stolpen www.stolpen.de
Wilsdruff	Stadt Wilsdruff	Sachsdorfer Weg 1a, 01823 Wilsdruff www.wilsdruff.de

Integrierte Regionalleitstelle Dresden

Die Integrierte Regionalleitstelle Dresden ist erste Anlaufstelle für Hilfersuchen von etwa 1,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gästen der Landeshauptstadt Dresden, des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und des Landkreises Meißen. In der Dresdner Leitstelle gehen alle Notrufe 112 für die Feuerwehr und Notfallrettung sowie Anforderungen des Krankentransportes ein.

Ein modernes Einsatzleitsystem aus vernetzten Computern gibt Auskunft über die Verfügbarkeit der Fahrzeuge und über das benötigte Personal an jedem Ereignisort oder für jedes Schadensereignis innerhalb des gesamten Leitstellenbereiches. Mithilfe von topografischen Karten oder GPS-Koordinaten unterstützt das Einsatzleitsystem bei der richtigen Auswahl des genauen Einsatzortes.



Bevölkerungsschutz

Zivilschutz / Zivile Verteidigung

Katastrophenschutz

Bund

Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG
Bundesgesetze

Länder

Art. 30, 70 GG
Landesgesetze

In der zurückliegenden, friedlichen Zeit hat die Vorstellung von Krieg und die Vorbereitung auf einen Konflikt an Bedeutung verloren. Doch der Angriff Russlands auf die Ukraine hat gezeigt, dass auch mitten in Europa Zivilschutz wichtig ist.

Zivilschutz bedeutet in erster Instanz die Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Zu den Aufgaben des Zivilschutzes zählen:

1. Selbstschutz / Selbsthilfe / Nachbarschaftshilfe
2. die Warnung und Information der Bevölkerung
3. der Schutzbau
4. die Aufenthaltsregelung
5. Einbindung von Modulen des Katastrophenschutzes
6. Gesundheitsschutz
7. Kulturgutschutz

Öffentliche Schutzräume sind im Landkreis nicht mehr vorhanden. Generell bieten die vorhandene Bebauung und hier insbesondere die

innenliegenden Räume mit möglichst wenigen Außenwänden, Türen und Fenstern, guten Schutz. Suchen Sie wenn möglich unterirdische Gebäudeteile auf.

Auch im Zivilschutzfall gilt:

- Helfen Sie Kindern und anderen hilfsbedürftigen Personen, aber ohne sich selbst zu gefährden.
- Folgen Sie den Anweisungen der amtlichen Stellen sowie der Einsatzkräfte.

- Informieren Sie sich wenn möglich über Radio, Fernsehen oder Internet, und zwar aus verlässlichen Quellen, z. B. bei allen Behörden.

- Besprechen Sie Fluchtwege, Treffpunkte und Ihre Erreichbarkeiten, vielleicht sind im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses nicht alle Familienmitglieder zu Hause.

- Stellen Sie Ihren Notfallvorrat zusammen.

ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e.V.

Berthelsdorfer Straße 21
01844 Neustadt/Sachsen
Tel. 0 35 96 561-30

**Ihr Partner im sozialen
Dienstleistungsbereich**



- ❑ Sozialstation
- ❑ Tages-/Kurzzeitpflege
- ❑ Seniorenpflegeheime
- ❑ Seniorenwohnanlagen
- ❑ Mobile Sozialberatung
- ❑ Kindertagesstätten/Hort
- ❑ Sozialpäd. Tagesgruppe
- ❑ Mehrgenerationenhaus
- ❑ Erste-Hilfe-Ausbildung
- ❑ Fahrdienst
- ❑ Rettungsdienst
- ❑ Katastrophenschutz
- ❑ Therapiezentrum

Informieren Sie sich jetzt unter:

www.asb-neustadt-sachsen.de

Wir helfen
hier und jetzt.



Der Verwaltungsstab des Landkreises und seine Aufgaben

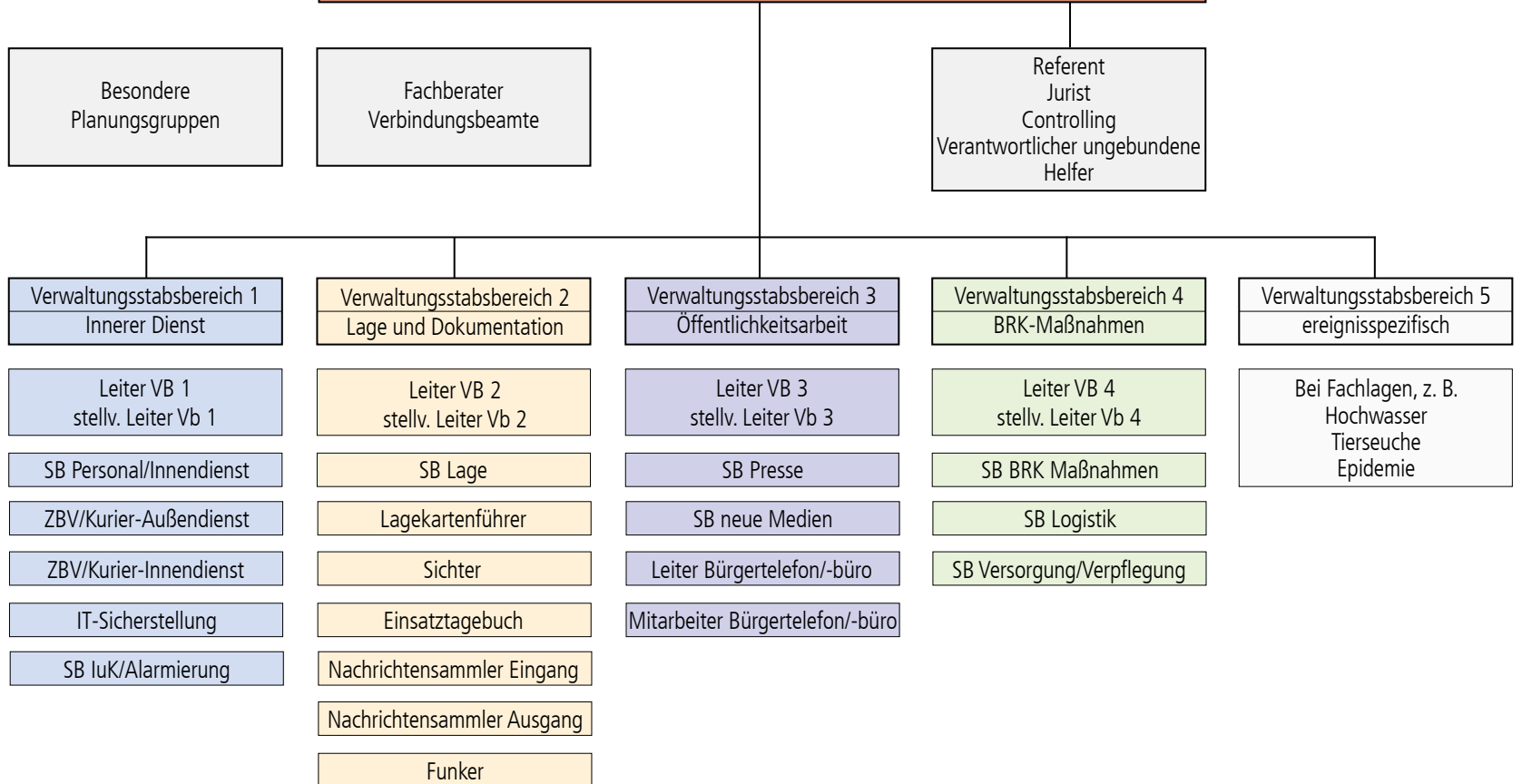
Der Verwaltungsstab hat die Aufgabe, im Katastrophenfall die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen vorzubereiten und zu veranlassen. Darüber hinaus hat er den Einsatz von Kräften und Mitteln zu koordinieren und rechtzeitig Unterstützung anzufordern. Aber auch unterhalb der Katastrophenschwelle kann der Verwaltungsstab, welcher dann in Form einer Koordinierungsgruppe besteht, bei Bedarf aktiviert werden.



Dem Verwaltungsstab steht der Leiter der Katastrophenschutzbehörde vor. Der Stab gliedert sich in fünf Verwaltungsstabsbereiche (s. Grafik), mit den Bereichen Innerer Dienst, Lage und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, BRK-Maßnahmen sowie den ereignisspezifischen Bereichen.

Leiter des Verwaltungsstabes

stellv. Leiter des Verwaltungsstabes



Sirensignale und ihre Bedeutung bei Gefahren

Um die Bevölkerung vor plötzlich auftretenden Katastrophen oder drohenden Gefahren für Gesundheit und Leben umgehend warnen zu können, nutzt der Landkreis die durch die Kommunen vorgehaltenen Sirenenanlagen.

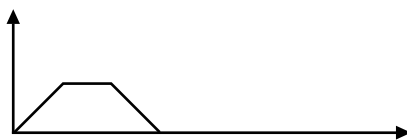
Wie verhalte ich mich, wenn die Sirene vor einer Gefahr warnt (Signal 3)?

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps, wie NINA oder BIWAPP!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie genau die Anweisungen der Behörden!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.

- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Welche Signale gibt es und was bedeuten sie?

Signal 1 - Signalprobe

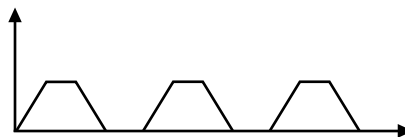


1 Ton von 12 Sekunden Dauer



Das Signal dient zur Überprüfung der Alarmierungseinrichtung sowie der Auslöse- und Übertragungseinrichtung. Im Landkreis findet die Signalprobe immer mittwochs 15:00 Uhr statt.

Signal 2 - Feueralarm

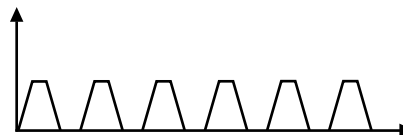


3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



Das Signal „Feueralarm“ dient neben der Warnung der Bevölkerung insbesondere auch der Alarmierung der Einsatzkräfte.

Signal 3 – Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!

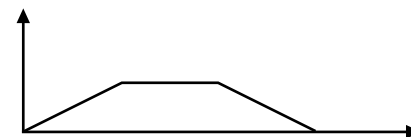


Einminütiger Heulton (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer und 5 Sekunden Pause)



Signal 4 – Entwarnung

Im Jahr 2021 wurden alle Sirenen im Landkreis zusätzlich mit dem neuen Sirensignal 4 „Entwarnung“ programmiert.



Einminütiger Dauerton



Ein gleichbleibender Dauerton von einer Minute (nur nach vorausgegangenem Alarmsignal) bedeutet „Entwarnung“, das heißt Ende der Gefahr.

Wenn das Signal 4 ertönt ...

- Beachten Sie weiterhin die Durchsagen im Radio der regionalen Sender oder im Fernseher (MDR), da es vorübergehend Einschränkungen geben kann.
- Informieren Sie sich insbesondere auf der Internetseite der Kreisverwaltung, www.landratsamt-pirna.de und nutzen Sie die in der Kreisverwaltung eingerichteten Bürgerbüros oder die in Ihrer Kommune befindliche ortsfeste Befehls-

stelle (Seiten 10 u. 11) zur Information.

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte beziehungsweise durch die Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.

Wie viele Sirenen gibt es im Landkreis?

Insgesamt verfügt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über 294 Sirenen. Zusätzlich stehen zehn mobile Sirenen zur Verfügung, welche bei den Betreuungseinheiten des Landkreises oder an Gefährdungsschwerpunkten stationiert sind.



Bundesweiter Warntag

Der Warntag wird jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt. An diesem Tag werden überall in der Bundesrepublik sämtliche Warnmittel erprobt, so auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Ziel ist es, die Bevölkerung für Warnmeldungen zu sensibilisieren. Weiterhin soll auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam gemacht werden – im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind das insbesonde-

re die Sirenen in den Kommunen des Landkreises sowie die Apps BI-WAPP und NINA. Mit dem bundesweiten Warntag soll das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen erhöht und somit die Selbst-

schutzfähigkeit gesteigert werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat weitere Informationen auf der Internetseite www.warnung-der-bevoelkerung.de bereitgestellt.

Brände

Durch Brände können sehr große Schäden entstehen. Oft sind die Brandursache oder der Auslöser eine Kleinigkeit, Unkenntnis oder Fahrlässigkeit. Der Schaden ist meist groß, weil nicht nur durch eine Versicherung ersetzbare Sachwerte vernichtet werden, sondern auch ideelle und damit unersetzbare

Werte, wie Familienfotos oder liebevoll gewonnene Andenken.

Nicht nur im Bereich unserer Wohnung oder Arbeitsstätte besteht die Gefahr, dass ein Brand ausbricht. Auch im Freizeitbereich, wenn wir uns im Freien aufhalten, können Vegetationsbrände entstehen und erhebliche Werte ver-

nichten und insbesondere die Lebensgemeinschaft Wald empfindlich stören.

Brände in der Natur sind eine große latente Bedrohung für unsere Wald- und Kulturlandschaft. Unter günstigen Bedingungen können sich selbst kleinste Brandherde zu Großbränden ausweiten. Grundsätzlich wird durch jeden

Brand die Infrastruktur zerstört und die Gesundheit oder sogar das Leben von Menschen und Tieren gefährdet.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Hinweise und Tipps, was Sie vorbeugend tun können und wie Sie sich bei Ausbruch eines Brandes verhalten sollten.

Bevor ein Brand ausbricht – Wirkungsvolle Schutzmaßnahmen

Eine Vielzahl von Bränden hätte nicht so schreckliche Folgen, wenn die von Bränden ausgehenden Gefahren besser eingeschätzt würden. Der bauliche Brandschutz ist in Deutschland auf einem hohen Niveau. Diese Maßnahmen, wie zum Beispiel Brandwände, verhindern die Brandausbreitung auf Nachbargebäude. Personen, welche sich im Gebäude aufhalten und möglicherweise schlafen, sind dadurch aber nicht geschützt. Daher ereignen sich in Wohnungen und nachts oft die schlimmsten Brandkatastrophen.



Die Feuerwehr hilft – vorbeugen musst Du!

Menschliches Fehlverhalten ist häufig ausschlaggebend für Brände. Der leichtsinnige Umgang mit Kerzen und Zigaretten, mit offenem Feuer beim Grillen oder Hitzequellen beim Heimwerken zählen ebenso dazu, wie ungenügender Abstand von brennenden Kerzen zu entflammenden Materialien. Auch das Rauchen im Bett oder müde auf dem Sofa wird als Brandursache oft unterschätzt.

Die Gefahr für Vegetationsbrände kann durch extreme Trockenperioden enorm steigen. Fast ausschließlich werden Feuer durch die Unachtsamkeit des Menschen verursacht. Verbote und Hinweise werden missachtet, hierzu gehört das unachtsame Wegwerfen von brennenden Zigarettenbestandteilen oder das Entfachen unerlaubter Feuer im Wald. Auch das Parken von Kraftfahrzeugen mit heißen Abgasanlagen auf trockenen Vegetationsflächen kann diese entzünden.

Die wirkungsvollste Maßnahme zur Verhütung von Bränden ist deren Vorbeugung!

- Lassen Sie offenes Licht, wie Kerzen oder Feuer, nie unbeaufsichtigt.
- Entfernen Sie im Keller leicht brennbares Material.
- Entrümpeln Sie regelmäßig den Dachboden und entfernen Sie besonders brennbares Material aus den Ecken und Dachschrägen.
- Achten Sie darauf, dass elektrische



Geräte und Anlagen im Haus in Ordnung sind. Tauschen Sie defekte Geräte und alte Steckdosenleisten aus.

- Stellen Sie Löschmittel, zum Beispiel Feuerlöscher, nicht nur bereit: Lernen sie diese richtig zu bedienen und richtig einzusetzen.

Rauchmelder retten Leben

Bei aller Vorsicht ist es dennoch nicht auszuschließen, dass ein Feuer ausbricht. Bereits zwei bis drei tiefe Atemzüge mit Brandrauch können für Sie tödlich sein. Je eher ein Brand bemerkt wird, auch

dann, wenn Sie schlafen, umso größer ist die Chance sich zu retten, mit der Brandbekämpfung zu beginnen und damit den Schaden zu reduzieren. Eine preiswerte und effektive Möglichkeit ist der richtige Einbau von Rauchmeldern. Erklären Sie auch Ihren Kindern, wie sie sich allein zu Hause verhalten müssen, wenn sie einen Brand entdecken oder der Rauchmelder ertönt.

Bei der Installation sind die Melder entsprechend den Hinweisen des Herstellers am höchsten Punkt der Zimmerdecke, möglichst in allen Räumen, anzubringen. In jedem Fall sollten Sie damit ausrüsten:

- Schlafräume
- Kinderzimmer
- Wohn- und Esszimmer
- Flure und Treppenträume
- Keller und Dachböden

Achten Sie beim Kauf darauf, geprüfte Rauchwarnmelder zu erhalten. Diese Rauchwarnmelder tragen die Kennzeichnung „VdS“.

Verhalten im Brandfall

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch zu einem Brand kommen, alarmieren Sie unbedingt unverzüglich die Feuerwehr!

- Die Grundregel im Brandfall lautet: Alarmieren – Retten – Löschen.
- Wählen Sie unverzüglich den Notruf 112.
- Bringen Sie andere Personen in Sicherheit und achten Sie dabei besonders auf Hilfsbedürftige, wie Kinder und ältere Menschen.
- Versuchen Sie den Brand zu löschen, aber ohne sich selbst zu gefährden! Von unten nach oben und von der Seite zur Mitte hin löschen!
- Brennendes Fett oder andere flüssige Brennstoffe nie mit Wasser löschen!
- Elektrischen Strom vor Löschbeginn im Gefahrenbereich abschalten!



Betreten Sie niemals verqualmte Räume! Dort haben sich tödliche Brandgase gebildet. Sollten Sie sich in einem verqualmten Raum befinden, so bewegen Sie sich kriechend auf dem Boden vorwärts. Schließen Sie die Tür und alarmieren Sie die Feuerwehr.

- Können Sie das Feuer nicht löschen, flüchten Sie ins Freie. Schließen Sie beim Verlassen der Wohnung die Zim-

mertür des Raumes, in dem das Feuer wütet.

- Keine Türen abschließen! Bei Räumen oder Fenstern, die nur mit Schlüssel zugänglich sind, Schlüssel für die Einsatzkräfte bereithalten.

- Alle in Sicherheit? Außerhalb der Gefahrenzone sollten Sie feststellen, ob alle Hausbewohner in Sicherheit

sind, weil bei einer vermissten Person die Feuerwehr immer davon ausgehen muss, dass sich diese eventuell im Gebäude und somit in Gefahr befindet.

- Warten Sie gut sichtbar auf das Eintreffen der Einsatzkräfte und weisen sie diese in die Lage ein.

- Ist für Sie eine Flucht nicht mehr möglich, machen Sie sich an einem Fenster, möglichst Richtung Straßenseite, den Einsatzkräften bemerkbar.

- Bis die Feuerwehr eintrifft, sollten Sie versuchen, die Brandausweitung zu erschweren. Tür zum Brandraum feucht halten, um Durchbrennen zu verzögern oder zu verhindern!

- Die Sicherheit von Menschen hat Vorrang vor allen Brandbekämpfungsmaßnahmen!

- Weitere Informationen erhalten Sie durch Ihre Feuerwehr!

Was ist nach einem Brand wichtig

Das Feuer ist gelöscht, die Feuerwehren haben die Brandstelle verlassen. Was ist nun zu tun?

Nach der Abkühlung des Brandgutes wird sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- und Rauchniederschlag auf die Einrichtung verteilt haben. Diese Brandrückstände können gesundheitsschädigende Stoffe enthalten. In jedem Fall sind brandbedingte Schadstoffe dort vorhanden, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Verschmutzungen vorliegen.

Verhalten nach einem Brandfall:

- Bleiben Sie mit Ihren Familienangehörigen beziehungsweise Ihren Mitbewohnern nach dem Brand zusammen.
- Suchen Sie sofort einen Arzt auf oder verständigen Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112, falls Sie nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren.
- Wenn das Gebäude freigegeben ist, machen Sie eine Bestandsaufnahme: Was wurde zerstört? Fotografieren Sie Schäden als Beleg für Ihre Versicherung.
- Nehmen Sie aus der Wohnung nur Wertsachen und wichtige Dokumente mit und versuchen Sie hierbei verschmutzte Gegenstände von Ruß zu befreien.
- Nahrungsmittel, die mit Rauch und Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen nicht mehr verzehrt werden! Dies gilt auch für Lebensmittel, die in Kunststoff oder Papier verpackt sind. Im Zweifelsfall gilt: Die Lebensmittel besser nicht mehr verwenden und über den Restmüll entsorgen, keinesfalls kompostieren!
- Sichern Sie Ihre Wohnung gegen unbefugten Zutritt.
- Verbringen Sie die Nacht nicht in Ihrer Wohnung, wenn diese durch den Brand in Mitleidenschaft gezogen wurde.



Erste Maßnahmen nach dem Brand

Betreten Sie Gebäude, in denen es gebrannt hat, erst, wenn sie durch die Feuerwehr oder Polizei freigegeben wurden. Dies gilt auch für nur kurze Aufenthalte, zum Beispiel zur Mitnahme von Wertsachen und Dokumenten. Grundsätzlich sollte dies frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung erfolgen. Beachten sie, dass möglicherweise Einsturzgefahr besteht.

Vermeiden Sie, dass Verschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden. Legen Sie daher im Übergangsbereich vor die nicht betroffenen Bereiche nasse Tücher, um die Schuhe abzutreten.

Beachten Sie, dass Klima-, und Lüftungsanlagen durch Brandrückstände belastet werden können. Nehmen Sie diese nach einem Brand erst wieder in Betrieb, wenn sie von einem Fachmann überprüft und gegebenenfalls gereinigt worden sind.

Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind, zum Beispiel bei einem Papierkorbbrand, bei angebranntem Essen oder Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung, können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln und mit Schutzhandschuhen durchgeführt werden. Umfassendere Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Verschleppen Sie dabei keine Brandverschmutzungen in nicht betroffene Bereiche und versuchen Sie in jedem Fall Staub zu vermeiden.

Beachten sie dabei mindestens folgende Schutzmaßnahmen:

- Ziehen Sie Einmalanzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff über ihre Bekleidung.

- Tragen Sie Atemschutz, möglichst FFP-Masken der Schutzklasse 3.

- Nutzen sie Schutzhandschuhe aus Leder- Textilkombination für Trockenarbeiten und Gummihandschuhe für Nassarbeiten.

In jedem Fall ist nach dem Verlassen des Schadenbereiches eine gründliche Körperreinigung, beispielsweise Duschen, vorzunehmen.

Entsorgung von Brandrückständen

Beachten Sie auch bei den Aufräumarbeiten auf die Getrennthaltung- und -sammlung von Wertstoffen beziehungsweise gemeinsam zu erfassende, zu verwertende oder zu behandelnde Abfallarten.

Trennen sie die Brandrückstände nach Möglichkeit in:

- verwertbare Bestandteile wie Elektrogeräte, Elektroschrott,

- nicht verwertbaren Restmüll, wie verunreinigte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten, Arznei- und Lebensmittel,

- brandverschmutzte und rußbeaufschlagte Materialien.

- Erkennbare Sonderabfälle, zum Beispiel Lacke, Farben, Lösemittel, Batterien, sind wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zuzuführen.

Versicherung - Schadensregulierung

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude beziehungsweise Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrem Vermieter, Eigentümer und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

Wald- und Vegetationsbrände

In den letzten Jahren gab es viele Meldungen über Wald- und Vegetationsbrände, insbesondere im heißen Dürresommer 2018. Immer wieder kam es auch in unserem Landkreis zu Vegetationsbränden von landwirtschaftlichen Flächen.

Man muss davon ausgehen, dass solche trockene Witterungsperioden, wie in den Jahren 2018/19, zukünftig häufiger auftreten, da sind sich die Forscher einig. Das schließt aber auch Sturm-, Starkregenereignisse und Hitzewellen genauso mit ein, wie eine höhere Anzahl von aufeinanderfolgenden Sommertagen und Tropennächten. Langanhaltende Hochdruckgebiete und Trockenheit sind nur der erste Schritt. Eine Veränderung der Vegetation mit einer damit einhergehenden erhöhten Waldbrandgefahr wird folgen.

Prävention – ein wirksames Mittel

Auch wenn schnell auf Waldbrände reagiert wird, sollte es das Ziel sein, sie

möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Prävention ist dafür das wirksamste Mittel. Die Waldeigentümer sollten an kritischen Stellen schwer brennbaren Wald aus Laubbäumen (besonders Buchen und Eichen) oder zumindest Mischwald planen, die Wälder pflegen und somit durch regelmäßige Durchforstungen der Bestände helfen, dass Licht und auch Niederschlag bis an den Waldboden kommt. Die Wartung und Unterhaltung von Wegen und Straßen ist nicht nur für die Waldbewirtschaftung erforderlich. Im Ernstfall müssen diese auch von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr befahren werden können. Die Waldwege sollten so stabil gebaut werden, dass auch schwere Löschfahrzeuge mehrfach ohne Schaden an Weg und Fahrzeug den Einsatzort erreichen können.

Präventivmaßnahmen zum Waldbrandschutz werden künftig eine noch größere Rolle spielen, das ist auch die



Forderung der Feuerwehren. Dazu gehören auch verstärkte Kontrollen und die konsequente Ahndung bei Verstößen im Nationalpark.

Bekämpfung von Waldbränden

Die Brandbekämpfung obliegt in unserem Landkreis überwiegend ehrenamtlichen Kräften. Deren Engagement und die bei den Einsätzen erbrachten Leistungen verdienen höchsten Respekt und Anerkennung.

Dennoch wird von anerkannten Experten eingeschätzt, dass Deutschland noch nicht ausreichend auf die steigende Gefahr durch Waldbrände vorbereitet ist. So ist es unabdingbar, dass die spezielle Ausrüstung ständig komplettiert wird und sich unsere Einsatzkräfte das notwendige Wissen zu wesentlichen Grundlagen der Taktik, Technik und Ausrüstung aneignen.

Jeder kann dazu beitragen Brände zu verhindern

Und wie kann jeder Einzelne dazu bei-

tragen, dass Wald- und Vegetationsbrände, deren Ursachen zu über zwei Dritteln in menschlichem Fehlverhalten liegen, nicht erst entstehen?

Bereits ein Funke oder eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe können bei längerer Trockenheit Brände in Wald und Landschaft auslösen. Trockene Nadelstreu, langes und trockenes Gras sowie Äste sind ideale Voraussetzungen für eine sehr schnelle Ausbreitung von Bränden. Auch Bäume und Wiesenflächen in den Städten können Opfer der Flammen werden, wenn der Mensch unachtsam ist.

Daher sind alle Waldbesucher aufgefordert, sich an folgende Regeln halten:

- Halten Sie das strikte, ganzjährig geltende Rauchverbot in unseren Wäldern ein.
- Entzünden Sie kein Feuer im Wald oder dessen Nähe.
- Werfen Sie keine Zigaretten aus dem Auto.

• Stellen Sie Pkw, Krafträder und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge nie auf trockenen Wiesen und Waldwegen ab. Von heißgelaufenen Katalysatoren geht dort die Gefahr der Entzündung von brennbarem Material aus.

• Parken und versperren Sie nicht die Zufahrtswege für die Feuerwehren zu den Waldflächen.

• Halten Sie sich an ein bestehendes Waldbetretungsverbot. Es dient auch Ihrer Sicherheit!

• Weitere Verbote und Sonderregelungen im Nationalpark sind unbedingt einzuhalten.

Verhalten im Brandfall

Wie kompliziert und aufwendig die Brandbekämpfung im Elbsandsteingebirge ist, haben in der Vergangenheit die Waldbrandereignisse gezeigt. Es war eine enorme Belastung für die Angehörigen der ehrenamtlichen Feuerwehren in den schwer zugänglichen Gebieten mit unzureichender Wasserversorgung eine Waldbrandbekämpfung durchzuführen.

Wer einen Waldbrand entdeckt, muss diesen möglichst sofort unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112 melden. Wer sich mit seinem Handy in unserer Grenzregion dabei im tschechischen Netz befindet, kann ebenfalls diese Nummer wählen, denn die Leitstellen der Tschechischen Republik leiten den Notruf an unsere IRLS Dresden weiter, von wo aus dann die Alarmierung der Feuerwehren erfolgt.

Zur präzisen Notrufstandortübermittlung und Mitteilung weiterer Informationen bezüglich der aktuellen Waldbrandsituation kann auch die vom Sachsenforst bereitgestellte App „Waldbrandgefahr Sachsen“ genutzt werden. Mit Hilfe der kostenlosen App lässt sich ebenfalls ein Notruf absetzen, per GPS werden dann die genauen Koordinaten des Brandherdes angezeigt.

Jeder Waldbesucher kann so einen aktiven Beitrag zum Schutz der Wälder gegen Feuer leisten.

Werde Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und leiste damit einen aktiven Beitrag zur Sicherheit

Rund 30.000 Männer und Frauen arbeiten in Deutschland in einer Berufsfeuerwehr. Fast eine Million Menschen engagieren sich in Freiwilligen Feuerwehren. Einen großen Teil der Feuerwehraufgaben, wie Brände löschen oder Verletzte nach Unfällen retten, stemmen also Menschen in ihrer Freizeit.

Um die vielen Aufgaben zu schaffen, suchen Freiwillige Feuerwehren immer geeigneten Nachwuchs: Kinder und Erwachsene.

Zehn Gründe, warum es sich lohnt, Teil der Freiwilligen Feuerwehr zu sein:

- Kameradschaft und Zusammenhalt: Du bist nicht allein!

- Gesellschaftliches Engagement: Du hilfst anderen!

- Retten, Löschen, Bergen, Schützen: Du stellst die Gefahrenabwehr sicher!

- Viel Verantwortung: Du bist Vorbild!

- Adrenalinkick: Du erlebst aufregende Feuerwehreinsätze!

- Feuerwehrausbildung: Du entwickelst Dich weiter!

- Fahrzeug- und Technik-Fan: Dann bist Du in der Feuerwehr genau richtig!

- Leidenschaft Feuerwehr: Du hast viel Spaß!

- Identifikation: Du bist Feuerwehrangehöriger!

- Anerkennung: Du wirst wertgeschätzt!

Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr

Die Frauen rücken nach. Noch sind es mehr Männer in den Feuerwehren aber in den kommenden Jahren werden mehr und mehr Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr vertreten sein.

Mach einfach mit bei einer Freiwilligen Feuerwehr in deinem Wohn- oder Arbeitsort! Möchtest du mehr erfahren und eine Freiwillige Feuerwehr in deiner Nähe finden? Dann kontaktiere deine Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder den Kreisbrandmeister.



Unwetter

Von einem extremen Wetterereignis, einem Unwetter, spricht man bei einem Gewitter in Verbindung mit starkem Regen, Hagel, Sturm oder Orkan.

Unwetter können so plötzlich auftreten, dass eine Vorbereitung kaum möglich ist. Oftmals wird die Wahrscheinlichkeit, dass extreme Wetterereignisse in bestimmten Regionen auftreten können, über Wettervorhersagen in den Medien und im Internet angekündigt. Informieren Sie sich rechtzeitig, wenn auf Grund der Wetterlage mit solchen Ereignissen zu rechnen ist.

Richtiges Verhalten bei Unwetter schützt Gesundheit und Leben!

Hier einige Hinweise:

Gewitter

- Meiden Sie offenes Gelände, aufragende Bäume, Masten, Antennen und dergleichen. Verwenden Sie keine Re-



genschirme. Suchen Sie Schutz in einem Gebäude oder gehen Sie mit eng zusammen stehenden Füßen, möglichst in einer Mulde, auf den Fußballen in die Hocke.

- Bleiben Sie beim Autofahren im Fahrzeug und berühren Sie keine blanken Metallteile.
- Vermeiden Sie alle Gegenstände mit Metallteilen, wie Regenschirme und Fahrräder.

- Ein Blitzeinschlag kann Mauerwerk erheblich beschädigen und Risse oder Brüche verursachen.

Sturm und Hagel

- Schließen Sie die Roll- oder Fensterläden, halten Sie sich von ungeschützten Öffnungen fern.
- Suchen Sie einen Keller oder einen innen liegenden Raum auf; Kraftfahrzeug, Wohnwagen und leichte Gebäude bieten möglicherweise keinen ausreichenden Schutz.
- Meiden Sie Räume mit großer Deckenspannweite, wie Hallen.
- Bleiben Sie nicht im Freien! Suchen Sie ein festes Gebäude auf! Ist das nicht mehr möglich, suchen Sie sich eine Mulde oder einen Graben und legen Sie sich mit dem Gesicht erdwärts, schützen Sie Kopf und Nacken mit den Händen!
- Wenn noch ausreichend Zeit ist, sichern Sie draußen bewegliche Gegenstände.

Denken Sie auch an Ihre Haustiere und bringen Sie sie nach Möglichkeit in einen geschützten Bereich.

Generell sollten Sie bei Unwettern immer griffbereit haben:

- ein netzunabhängiges Radio mit ausreichenden Batterien,
- Taschenlampen und Kerzen,
- Notgepäck und wichtige Dokumente für den Fall, dass Sie Ihre Wohnung verlassen müssen.

Bei der Dokumentensicherung sollten Sie darauf achten, auch Ihr Eigentum in Form von Fotos und Abbildungen zu dokumentieren. Wird Ihr Haus oder anderes Eigentum bei einem Unwetter beschädigt, kann dies für den Nachweis bei der Versicherung sehr hilfreich sein.

Nach einem Unwetter

- Leisten Sie Erste Hilfe, falls jemand verletzt wurde und setzen Sie den Notruf ab.

- Kontrollieren Sie Ihr Eigentum auf eventuelle Schäden, dokumentieren Sie diese vor dem Aufräumen und kontaktieren Sie ihre Versicherung.

- Wenn durch Überflutung Heizöl oder andere gefährliche Substanzen freigesetzt worden sind, rufen Sie die Feuerwehr.

- Vorsicht beim Betreten überfluteter Keller, es besteht Gefahr eines Stromschlags, wenn der Hausanschlusskasten im Keller untergebracht ist.

- Elektrische Geräte nur in Betrieb nehmen, wenn Sie sicher sind, dass diese nicht mit Feuchtigkeit in Berührung gekommen sind.

- Bei Schäden am Gebäude verlassen Sie es sicherheitshalber und betreten es erst wieder, wenn es von Fachleuten freigegeben wurde.

- Wenn das Dach stark beschädigt wurde, halten Sie ausreichend Abstand zum Haus. Verständigen Sie die Feuerwehr, damit die Gefahr beseitigt werden kann oder eine Absperrung erfolgt.

SICHERHEITS- HINWEIS WANDERN IM NATIONALPARK

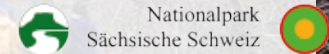


Um ihre Sicherheit beim Wandern zu erhöhen, rät die Nationalparkverwaltung:

- Informieren Sie sich im Vorfeld über den Zustand des Waldgebiets und die voraussichtliche Wetterlage.
- Meiden Sie den Wald bei Wind und Niederschlägen!
- Meiden Sie die als unpassierbar gekennzeichneten Wege. (www.nationalpark-saechsische-schweiz.de)
- Blicken Sie immer mal nach oben in die Baumwipfel, ob Ihnen dort hängende Äste oder Kronenteile gefährlich werden können.
- Tun Sie dies vor allem dann, wenn Sie länger an einer Stelle stehen bleiben.
- Fallen Ihnen vermehrt Baumpilze an den Stämmen der abgestorbenen Bäume in unmittelbarer Nähe zum Weg auf, kehren sie besser um!
- Gehen sie möglichst nicht alleine in den Wald, damit im Notfall jemand Hilfe holen kann.
- Informieren Sie jemanden über ihre geplante Wegstrecke und Dauer ihrer Wanderung.

Das Rettungspunktenetz im Nationalpark:

WENN DOCH ETWAS PASSIERT IST, WÄHLEN SIE DIE 112!



Die Nationalparkverwaltung hat an jedem Wegweiserpfahl und an allen Infotafeln vierstellige, gelbe Nummernplättchen angebracht, die von Rettungsdiensten eindeutig zugeordnet werden können. Im Notfall können Sie diese Nummer durchgeben, um schneller gefunden zu werden. Bei einigen Online-Kartendiensten sind diese Nummern bereits digital abrufbar.

Hochwasser und Starkregenereignisse

Das „Jahrhunderthochwasser“ von 2002 und die folgenden Hochwasser in den Jahren 2006, 2010 und 2013 führten in unserem Landkreis zu erheblichen Schäden und machten bewusst, dass sich Naturereignisse nicht an statistische Wahrscheinlichkeiten halten. Ebenso entstanden große Schäden durch Starkregenereignisse, wie zuletzt im Juli 2021.

Hochwasser kann binnen Stunden, aber auch innerhalb mehrerer Tage auftreten. Vor allem an kleineren Flüssen muss bei unwetterartigen, örtlich begrenzten Starkniederschlägen damit gerechnet werden, dass die Pegel sehr schnell ansteigen. Dann ist unverzügliches Handeln gefragt. Größere Flüsse, wie die Elbe, sind „berechenbarer“ und lassen meist etwas mehr Zeit, sich selbst sowie Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Aber auch dafür benötigt man einen klaren Kopf. Eine gute Vorbereitung auf den „Ernstfall“ ist Voraussetzung dafür.



Hochwasservorsorge

In den vergangenen Jahren ist viel für die Hochwasservorsorge getan worden. Rückhaltebecken wurden errichtet beziehungsweise erweitert, Hochwasserschutzanlagen gebaut und

durch die Änderungen im Wasserrecht in Verbindung mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserentstehungsgebieten Grundlagen und Anforderungen geschaffen, künftig Schäden zu vermeiden oder zu minimieren.

Daneben ist jeder Bürger verpflichtet, Eigenvorsorge zu treffen. Dies ist gesetzlich geregelt.

Im Internet gibt es zahlreiche Informationsmöglichkeiten:

- Informieren Sie sich über ein erhöhtes Risiko anhand der bei den Städten und Gemeinden befindlichen **Hochwassergefahrenkarten** oder den **interaktiven Karten** unter: www.wasser.sachsen.de/hochwasser-11702.html

- Beugen Sie Schäden durch eigene Überlegungen und Maßnahmen vor, zum Beispiel: bei der Wahl der Bauweise, Materialien, Standort im Grundstück und Lage technischer Anlagen. Hinweise finden Sie unter: www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser

Weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie nachfolgend und in der Linksammlung auf Seite 36.

Wichtig bei der Vorsorge

- Hauseigentümer sollten sich mit Schalbretern, wasserfesten Sperrholzplatten und Silikon zum Abdichten von Türen und Fenstern sowie zusätzlichen Sandsäcken bevorraten.
- Lagern Sie gefährliche Stoffe oder Chemikalien rechtzeitig aus.
- Verwenden Sie wasserbeständige Baustoffe und Versiegelungen in gefährdeten Räumen.
- Sichern Sie Ihren Heizöltank gegen Aufschwimmen. Verwenden Sie möglichst Tanks, die für den Lastfall „Wasserdruck von außen“ geeignet sind und bereiten Sie Absperrmöglichkeiten von Leitungen vor.
- Bereiten Sie die Evakuierung von Tieren vor.
- Im Gefahrenfall können Festnetztelefon und auch Mobilfunknetz ausfallen. Sprechen Sie daher gegebenenfalls mit Nachbarn Not- und Gefahrenzeichen ab.
- Informieren Sie jedes Familienmitglied über die getroffene Gefahrenvorsorge, richtiges Verhalten und wichtige Bestandteile der privaten Vorsorge. Sprechen Sie über die „Rollenverteilung“ im Ernstfall, zum Beispiel darüber, wer Hauptschalter und Absperrventile bedient und wer die Mappe mit den persönlichen Dokumenten an sich nimmt.

Was tun bei drohendem Hochwasser oder Starkregen?

- Planen Sie die Versorgung hilfebedürftiger oder kranker Personen. Organisieren Sie die Möglichkeit rechtzeitiger „Evakuierung“ zu Verwandten oder Freunden außerhalb der Gefahrenzone.
- Verfolgen Sie aktuelle Wettermeldungen und Hochwasserwarnungen über regionale Rundfunksender und Videotexttafeln regionaler Fernsehsender, das Internet oder entsprechende

Apps. Informieren Sie gegebenenfalls zusätzlich Ihre Mitbewohner.

- Überprüfen und ergänzen Sie getroffene Vorsorgemaßnahmen.
- Sichern Sie wertvolle Gegenstände, Möbel und Dokumente. Dichten Sie gefährdete Türen und Fenster, Abfluss- und sonstige Öffnungen ab.
- Sichern Sie Heizung und elektrische Geräte in bedrohten Räumen und schalten Sie diese ab. Stromschlaggefahr entsteht bereits bei Kondenswasser!
- Überprüfen Sie Hausentwässerungsanlagen und Rückstauklappen im Keller.
- Entfernen Sie rechtzeitig Fahrzeuge aus gefährdeten Garagen oder von Parkplätzen.
- Verständigen Sie bei Austritt von Schadstoffen die Feuerwehr.

Bei Rettungsmaßnahmen unbedingt beachten:

- Menschenrettung geht über die Erhaltung von Sachwerten!
- Keine Rettungsversuche ohne Eigensicherung, rufen Sie Hilfe!
- Halten Sie genügend Abstand zum strömenden Wasser!
- Betreten Sie keine Räume (Keller, Tiefgaragen) bei beginnender Überflutung! Dies kann lebensgefährlich sein!
- Bringen Sie Kinder vor Eintritt der Gefahr in Sicherheit!
- Betreten Sie Uferbereiche wegen der Unterspülungs- und Abbruchgefahr nicht! Dies gilt auch für das Befahren überfluteter oder teilüberfluteter Straßen! Beachten Sie die Absperrungen und folgen Sie den Anweisungen der Gemeinde und der Einsatzkräfte!

Weitere Hinweise dazu finden Sie im Internet unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/lhwz

Alarmstufen und Zuständigkeiten

In unserem Landkreis bestehen an vielen Gewässern Messstellen für die Wasserstände. An den nachfolgenden Messstellen wurden Hochwassermeldepegel für die vier Alarmstufen festgelegt.

Die Alarmstufen werden in der Regel ausgerufen, sobald die Richtwasserstände an den Hochwasserpegeln erreicht wurden und ein weiterer Wasseranstieg zu erwarten ist. Unabhängig davon können Alarmstufen ausgerufen werden:

- bei Eisgefahren,
- wenn ein sprunghafter Anstieg des Wasserstandes in einen höheren Alarmstufenbereich zu erwarten ist.

Die Alarmstufen werden vom Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Untere Wasserbehörde ausgerufen.

Pegelstände für die Auslösung von Hochwasseralarmstufen:

Hochwassermeldepegel	Gewässer	Alarmstufe 1 Meldedienst (cm)	Alarmstufe 2 Kontrolldienst (cm)	Alarmstufe 3 Wachdienst (cm)	Alarmstufe 4 Hochwasserabwehr (cm)
Schöna	Elbe	400	500	600	750
Lichtenhain	Kirnitzsch	100	130	160	190
Sebnitz 2	Sebnitz	90	120	150	210
Neustadt 1	Polenz	100	130	160	190
Bielatal 1	Biela	90	110	130	170
Neundorf	Gottleuba	130	160	190	220
Markersbach	Bahra	70	90	110	150
Liebstadt 2	Seidewitz	80	110	140	170
Bischofswerda 1	Wesenitz	120	150	180	210
Elbersdorf	Wesenitz	140	170	230	260
Lauenstein 4	Müglitz	120	180	240	300
Mühlbach 1	Müglitz	200	240	280	320
Geising 1	Rotes Wasser	70	100	130	160
Kreischa	Lockwitzbach	60	80	120	160
Hainsberg 6	Vereinigte Weißeritz	190	220	250	280
Rehefeld 2	Wilde Weißeritz	70	90	110	150
Hainsberg 7	Wilde Weißeritz	140	170	2050	230
Schmiedeberg 1	Rote Weißeritz	80	120	160	200
Hainsberg 5	Rote Weißeritz	110	130	150	170
Wilsdruff 1	Wilde Sau	100	130	160	220
Herzogswalde 2	Triebisch	90	130	180	220

Mit Ausrufung der Alarmstufen sind durch die jeweils zuständigen Stellen, insbesondere durch die Gemeinden, in der Regel folgende Maßnahmen und Handlungen, unbeschadet der erstellten Alarm- und Einsatzpläne vorzunehmen:

Alarmstufe 1 – Meldebeginn

Beginn der Ausuferung der Gewässer

Maßnahmen und Handlungen:

- Sicherstellung der Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst, insbesondere Bestätigung der Hochwassereilmeldung,
- ständige Analyse der meteorologisch-hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen,
- Überprüfung der Informations- und Meldepläne, der Hochwasserabwehrpläne und der technischen Einsatzbereitschaft

Alarmstufe 2 - Kontrolldienst

Überschwemmung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen, Grünflächen

einschließlich Gärten und einzeln stehender Gebäude, leichte Verkehrsbehinderungen auf Straßen, Notwendigkeit der Sperrung von Wegen und Plätzen; Ausuferung bei eingedeichten Gewässern bis an den Deichfuß

Maßnahmen und Handlungen (zusätzlich zu Alarmstufe 1):

- laufende Kontrollen der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen gefährdeter Bauwerke und Ausuferungsgebiete und Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen,
- Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst,
- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte,
- Durchführung erster Hochwasserabwehrmaßnahmen und Vorbereitung weiterer notwendiger Maßnahmen, zum Beispiel Evakuierung,
- Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten

Alarmstufe 3 - Wachdienst

Überschwemmung von Teilen zusammenhängender Bebauung oder überörtlicher Straßen und Schienenwegen

Maßnahmen und Handlungen (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2)

- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung,
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden,
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen,
- Bereitstellung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrstellen,
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mitarbeiter zur aktiven Hochwasserabwehr und Beginn der Durchführung aktiver Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen

Alarmstufe 4 - Hochwasserabwehr

Überschwemmung größerer bebau-

ter Gebiete mit sehr hohen Schäden, unmittelbare Gefährdungen für Menschen und Tiere

Maßnahmen und Handlungen (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3):

- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte,
- Beseitigung von Schäden

Je nach Sachlage können einzelne, bestimmten Alarmstufen zugeordnete Maßnahmen und Handlungen auch bereits in niedrigeren oder erst in höheren Alarmstufen ebenso wie bei Starkregenereignissen an Gewässern ohne Meldepegel erforderlich werden.

Wer ist für die Hochwasserabwehr verantwortlich?

Die Gemeinden sind verpflichtet, von ihrem Gemeindegebiet Gefahren durch Hochwasser und Eisgang abzuwehren,

soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Sie haben dazu entsprechend den örtlichen Verhältnissen die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Einsatzkräfte und technische Mittel bereitzuhalten. Auf Anordnung der zuständigen Was-

serbehörde im Landratsamt sind die Gemeinden verpflichtet, auch in benachbarten Gemeindegebieten erforderliche Hilfe zu leisten. Die Gemeinden haben einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet werden.

Was sind Alarmierungsunterlagen?

Die Gemeinden sind zur Erstellung sogenannter Alarmierungsunterlagen verpflichtet. Darin regelt die Gemeinde, wer bei Hochwassergefahren im Gemeindegebiet zu warnen ist. Die Alarmierungsunterlagen enthalten

eine Zusammenstellung der im Gemeindegebiet besonders gefährdeten Personen, Objekte, Unternehmen und Einrichtungen sowie Festlegungen über entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen.

Wo kann ich mich über eine aktuelle Hochwassergefahr informieren?

Informationsquelle	erreichbar unter	Information
Internetportale	www.hochwasserzentrum.sachsen.de	Für Gebiet Sachsen: <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Wasserstände • aktuelle Durchflüsse • Hochwasserwarnungen • Hochwasservorhersagen (grafisch)
	http://hydro.chmi.cz/hpps/ http://www.pla.cz/portal/sap/de/	Für Gebiet Tschechische Republik <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Wasserstände • hydrologische Situation • Warnungen • aktuelle Informationen
Sprachausgabe Hochwasserwarnungen	Telefon: 0351 79994100	
Messwertansager im Landeshochwasserzentrum	Telefon: 035179994400	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Wasserstände
Messwertansager der Elbpegel	Pegel Pirna und Schöna: Telefon: 035028 19429 Pegel Dresden: Telefon: 0351 19429	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Wasserstände

Weitere Informationen über die Situation vor Ort erhalten Sie von Ihrer Gemeinde.

Gefahrstoffe

Gefahrstoffe sind entweder chemischer (C), biologischer (B), radiologischer (R) oder nuklearer (N) Natur. Wir treffen sie in vielen Lebensbereichen an, so beispielsweise im Zusammenhang mit industriellen Prozessen, in Laboren, in der Medizin und Forschung, als Brennstoff, auf Verkehrswegen und sogar im Haushalt, wenn allzu sorglos mit Reinigungsmitteln umgegangen wird.

Gefährliche Stoffe können gas- oder dampfförmig, als Aerosole, flüssig

oder fest auftreten. Die Gefährlichkeit eines Stoffes wird durch Gefahrensymbole, auch Gefahrenkennzeichen genannt, sowie durch Risiko- und Sicherheitssätze angegeben, normalerweise auf der jeweiligen Verpackung.

(C) – Chemikalien

Viele Chemikalien sind brennbar oder explosiv, können ätzend wirken oder sind giftig. Ihre größte Wirkung entfalten sie meist bei Auf-

nahme in den Körper, was über die Haut, durch Nahrungsaufnahme oder durch Einatmen geschehen kann.

(B) – Biologische Gefahrstoffe

Darunter zählen Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten und Toxine. Sie können schwere Krankheiten beim Menschen auslösen. Sie können über die Lunge, den Verdauungstrakt und die Haut, zum Beispiel über Wunden, aufgenommen werden.

(R) und (N) – Radiologische und Nukleare Gefahrstoffe

Diese Stoffe senden eine energiereiche, ionisierende Strahlung aus, welche lebende Zellen schädigt oder abtötet. Sie können Krebs hervorrufen. Die Aufnahme in den Körper kann durch Einatmen, die Nahrungsaufnahme oder über die Haut, zum Beispiel über Wunden, erfolgen.

Schädliche Freisetzungen, beispielsweise durch Explosionen, sind nie gänzlich auszuschließen, auch wenn bestmögliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Gefahrenabwehrbehörden haben Vorkehrungen getroffen, Sicherheitsrisiken aufzudecken und diese möglichst zu beseitigen. Diese Aufgabe kommt zumeist den örtlichen Feuerwehren zu, welche über die entsprechende Ausstattung verfügen.

Kommt es trotz allem zu einer Gefahrstofffreisetzung, beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise.



Verhaltensregeln bei Gefahrstofffreisetzungen

Ob eine Gefährdung gegeben ist, kann der Laie in der Regel nicht selbst feststellen. Wenden Sie sich daher im Zweifel über den Notruf 112 an die Rettungsleitstelle. Achten Sie bei Ereignissen außerhalb Ihres Gebäudes auf die Durchsagen im Radio oder durch Lautsprecherfahrzeuge.

Bei Aufenthalt im Freien:

- Suchen Sie das nächste bewohnte Haus auf.
- Bewegen Sie sich möglichst quer zur Windrichtung, atmen Sie durch einen Atemschutz, zumindest ein Taschentuch.
- Wenn Sie bereits mit Gefahrstoffen in Kontakt gekommen sind, wechseln Sie beim Betreten des Hauses Oberbekleidung und Schuhe, lassen Sie diese außerhalb des Wohnbereichs zurück.
- Waschen Sie sich zuerst Hände, dann Gesicht und Haare, ebenso Nase und Ohren.
- Bei Freisetzung biologischer Stoffe ist eine Händedesinfektion zu empfehlen.



Unterwegs im Auto:

- Schalten Sie die Belüftung aus und schließen Sie die Fenster.
- Hören Sie im Radio regionale Sender und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden.
- Fahren Sie zum nächsten bewohnten Gebäude. Beachten Sie nach dem Aussteigen die Hinweise zum Aufenthalt im Freien.

Bei Aufenthalt im Gebäude:

- Bleiben Sie möglichst im Gebäude.
- Nehmen Sie gefährdete Passanten vorübergehend auf.
- Informieren Sie, falls erforderlich, andere Hausbewohner.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie Ventilatoren und Klimaanlage aus, schließen Sie die Lüftungsschlitze, auch die an den Fensterrahmen.

- Suchen Sie einen Innenraum auf, möglichst ohne Außenfenster.
- Bei radioaktiven Stoffen suchen Sie vorzugsweise einen Kellerraum auf.
- Vermeiden Sie unnötigen Sauerstoffverbrauch, beispielsweise durch Kerzen.
- Schalten Sie im Radio regionale Sender oder das Fernsehgerät ein.
- Beachten Sie die Durchsagen der Behörden.
- Telefonieren Sie nur in Notfällen.
- Benutzen Sie beim Eindringen von Gefahrstoffen vorhandene, behelfsmäßige Atemschutzmöglichkeiten, beispielsweise Heimwerker-Mundschutz oder feuchte Tücher.

Besondere Vorsicht ist bei gasförmigen Stoffen geboten. Da die meisten Gase und Dämpfe schwerer als Luft sind, können sie sich in Senken oder Kellerräumen sammeln. Bei Chemikalienfreisetzung sind solche Örtlichkeiten deshalb zu meiden.

Das Technische Hilfswerk im Landkreis SOE



Technisches
Hilfswerk 



Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, kurz THW, unterhält im Landkreis zwei Ortsverbände. Der Stützpunkt in **PIRNA** hat sich für Aufgaben auf und unter Wasser spezialisiert. Er kann dabei auf mehrere Einsatzboote und Bergungstaucher zurückgreifen. Beim zweiten Standort in **DIPPOLDISWALDE** steht das Räumen mit schwerer Technik im Vordergrund. Zudem ist dort auch ein Einsatztrupp mit einer Drohne beheimatet, welche die anderen Einsatzkräfte unterstützt.

Jeder Ortsverband verfügt neben den Spezialkräften auch über eine Bergungsgruppe, welche Personen retten kann und technische Hilfe leistet. Die Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung unterstützt die Einheiten in Einsatzsituationen – ein Ehrenamt für Jedermann. In beiden Ortsverbänden gibt es eine aktive Jugendgruppe, bei der auch Kinder von 10 Jahren an in ihrer Freizeit mit der Technik vertraut gemacht werden und auch der Spaß nicht zu kurz kommt.

Auf Anforderung hin unterstützen die Einheiten des THW bei der Katastrophenabwehr im Landkreis, arbeiten mit den anderen Einsatzorganisationen zusammen und übernehmen eigenständig Einsatzaufträge. Dabei kommt nicht nur Technik und Personal aus den beiden im Landkreis vorhandenen Ortsverbänden zum Einsatz, sondern bei Bedarf auch von anderen Stützpunkten im gesamten Bundesgebiet.

Im Notfall die 112 alarmieren!!!

www.thw-pirna.de/mitmachen

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
Ortsverband Pirna
Rottwerndorfer Straße 45 p
01796 Pirna

Tel.: 03501 / 71 01 00
Fax: 03501 / 71 01 018
E-Mail: ov-pirna@thw.de

www.thw-dipps.de

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Ortsverband Dippoldiswalde
Industriering 15b
01744 Dippoldiswalde

Tel: 03504 / 62 857 - 0
Fax: 03504 / 62 857 - 18
E-Mail: ov-dippoldiswalde.de

Linksammlung

Allgemeine Informationen zu Ehrenamtlichen Helfern, Notfalltipps und Warnmeldungen

www.bbk.bund.de
<https://warnung.bund.de/>
www.naturgefahren.sachsen.de
www.landratsamt-pirna.de/amt-fuer-sicherheit-und-ordnung.html

Wettervorhersage und Warnungen

www.dwd.de
www.wetter.de
www.wetter.com
www.wetteronline.de
<https://wetterstationen.meteoedia.de>

Pegelstände

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/lhwz/
www.pegelonline.wsv.de
www.pla.cz/portal/sap/PC/

Waldbrandgefahrenstufen

www.sbs.sachsen.de/
www.mais.de/php/sachsenforst.php

Karten und Geodaten, zum Beispiel Überschwemmungsgebiete

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/lhwz/karten-und-geodaten.html

Eigenvorsorge, Objektschutz und bauliche Vorsorge

www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/
www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de/

Rettungsdienste

www.asb-neustadt-sachsen.de
www.johanniter.de/juh/lv-sn/rv-dresden/
www.drk-dippoldiswalde.de/
www.drkfreital.de/
www.drkpirna.de/
www.drk-sebnitz.de/

Feuerwehrverbände

Deutscher Feuerwehrverband – www.feuerwehrverband.de
Landesfeuerwehrverband – <https://lfv-sachsen.de/>
Kreisfeuerwehrverband e. V. – www.kfv-soe.de

Kontaktdaten der Gemeinden

Stadt/Gemeinde	Anschrift	Telefon	Internet
Altenberg (Stadt)	Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg	035056 3330	www.altenberg.de
Bad Gottleuba-Berggießhübel (Stadt)	Königstraße 5, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel	035023 6680	www.stadt-badgottleuba-berggiesshuebel.de
Bad Schandau (Stadt)	Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau	035022 5011	www.bad-schandau.de
Bahretal	Gersdorf Nr. 31, 01819 Bahretal	035023 62218	www.bahretal.de
Bannewitz	Schulstraße 6, 01728 Bannewitz	035206 2040	www.bannewitz.de
Dippoldiswalde (Große Kreisstadt)	Markt 2, 01744 Dippoldiswalde	03504 64990	www.dippoldiswalde.de
Dohma	Zum Heideberg 18, 01796 Dohma	03501 527776	www.dohma.de
Dohna (Stadt)	Am Markt 10/11, 01809 Dohna	03529 563611	www.stadt-dohna.de
Dorfhain	Schulstraße 4, 01738 Dorfhain	035055 61833	www.dorfhain.de
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Hauptstraße 122, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach	035026 97510	www.duerroehrsdorf-dittersbach.de
Freital (Große Kreisstadt)	Dresdner Straße 56, 01705 Freital	0351 64760	www.freital.de
Glashütte (Stadt)	Hauptstraße 42, 01768 Glashütte	035053 450	www.glashuette-sachs.de
Gohrisch	Neue Hauptstr. 116 b, 01824 Gohrisch	035021 6610	www.gohrisch.de
Hartmannsdorf-Reichenau	Untere Dorfstraße 82, 01762 Hartmannsdorf-Reichenau	037326 1265	
Heidenau (Stadt)	Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau	03529 5710	www.heidenau.de
Hermsdorf/Erzgeb.	Kirchplatz 2, 01776 Hermsdorf	035057 51210	www.hermsdorf-erzgebirge.de
Hohnstein (Stadt)	Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein	035975 8680	www.hohnstein.de

Kontaktdaten der Gemeinden

Stadt/Gemeinde	Anschrift	Telefon	Internet
Klingenberg	Schulweg 1, 01774 Klingenberg	035055 6800	www.gemeinde-klingenberg.de
Königstein/Sächs. Schweiz (Stadt)	Goethestraße 7, 01824 Königstein/Sächs. Schweiz	035021 99750	www.koenigstein-sachsen.de
Kreischa	Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa	035206 2090	www.kreischa.de
Liebstadt (Stadt)	Kirchplatz 2, 01825 Liebstadt	035025 5610	www.stadt-liebstadt.de
Lohmen	Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen	03501 58100	www.lohmen-sachsen.de
Müglitztal	Schulstraße 18, 01809 Müglitztal	035027 5771	www.gemeinde-mueglitztal.de
Neustadt in Sachsen (Stadt)	Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen	03596 569201	www.neustadt-sachsen.de
Pirna (Große Kreisstadt)	Markt 1/2, 01796 Pirna	03501 5560	www.pirna.de
Rabenau (Stadt)	Markt 3, 01734 Rabenau	0351 649820	www.rabenau.net
Rathen, Kurort	Füllhölzelweg 1, 01824 Kurort Rathen	035024 70671	www.kurort-rathen.de
Rathmannsdorf	Hohnsteiner Straße 13, 01814 Rathmannsdorf	035022 42529	www.rathmannsdorf.de
Reinhardtsdorf-Schöna	Waldbadstraße 52d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna	035028 80433	www.reinhardtsdorf-schoena.de
Rosenthal-Bielatal	Schulstraße 1, 01824 Rosenthal-Bielatal	035033 71206	www.rosenthal-bielatal.de
Sebnitz (Große Kreisstadt)	Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz	035971 84101	www.sebnitz.de
Stadt Wehlen (Stadt)	Markt 5, 01829 Stadt Wehlen	035024 70413	www.stadt-wehlen.de
Stolpen (Stadt)	Markt 1, 01833 Stolpen	035973 2800	www.stolpen.de
Struppen	Hauptstraße 48, 01796 Struppen	035020 70418	www.struppen.de
Tharandt (Stadt)	Schillerstraße 5, 01737 Tharandt	035203 3950	www.tharandt.de
Wilsdruff (Stadt)	Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff	035204 4630	www.wilsdruff.de

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst **112**

Polizeinotruf **110**

Giftnotruf Sachsen **0361 730730**

Sonstige Dienststellen, Störungs- und Havariedienste

Bereich Pirna

Klinikum Pirna (Krankenhaus) 03501 7118-0
 Polizeirevier Pirna 03501 519-0

Stadtwerke Pirna 03501 764444
 (Havariedienst Trinkwasser, Abwasser, Gas, Fernwärme)
 Stromversorgung Pirna (Havariedienst Strom) 03501 504361
 Zweckverband Wasserversorgung Pirna-Sebnitz 035971 8060-0
 (Havariedienst Wasser)

Bereich Dippoldiswalde

Weißeritztal-Kliniken (Krankenhaus) 03504 632-0
 Polizeirevier Dippoldiswalde 03504 637-0

Sachsen Energie (Havariedienst Gas) 0351 50178880
 Sachsen Energie (Havariedienst Strom) 0351 50178881
 Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH 035202 510421

Bereich Freital

Weißeritztal-Kliniken (Krankenhaus) 0351 6466-0
 Polizeirevier Freital 0351 6472625

Sachsen Energie (Havariedienst Gas) 0351 50178880
 Sachsen Energie (Havariedienst Strom) 0351 50178881
 Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH 035202 510421

Bereich Sebnitz

Sächsische Schweiz Klinik (Krankenhaus) 035971 60
 Polizeirevier Sebnitz 035971 85-0

Sachsen Energie (Havariedienst Gas) 0351 50178880
 Sachsen Energie (Havariedienst Strom) 0351 50178881
 Zweckverband Wasserversorgung Pirna-Sebnitz
 (Havariedienst Wasser) 035971 8060-0

Das Notfall-Telefax 112



eines gehörlosen/schwerhörigen Bürgers

--- Bitte keine Rückfragen, nur Erhalt bestätigen. Danke! ---

nur Freistaat Sachsen

↓ Hier bitte SOFORT ausfüllen ↓

Persönliche Angaben:

gehörlos schwerhörig ertaubt stumm

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Etage (z. B. 1. OG links): _____
(wichtig für Feuerwehr)

Ort und Stadtteil: _____
(zum Beispiel Dresden-Striesen)

Fax-Nr. mit Vorwahl: _____

Im Notfall kann informiert werden:

(zum Beispiel Verwandte oder Bekannte)

gehörlos hörend

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort mit Stadtteil: _____

Telefon privat: _____

Fax privat: _____

Telefon dienstl.: _____

Fax dienstl.: _____

↓ Hier ausfüllen, wenn Notfall ↓

Ich brauche sofort

Polizei

weil

- Einbruch
- Überfall/Bedrohung
- Schlägerei

Feuerwehr

weil

- Feuer
- Gasgeruch
- Wasserschaden

Notarzt

weil

- Beschwerden
- Unfall
- Schmerzen
- Krankheit
- Fieber
- Verletzung
- Erbrechen

Wo?

zu Hause

Bitte informieren

- Dolmetscherzentrale für Gehörlose
(03 75) 7 70 44 0

Eingangsbestätigung Notrufabfragestelle:

Uhrzeit:

Hilfe trifft voraussichtlich um

Uhr ein.

--- Auf Bestreben des Bundes (EU-Vorgabe) wurde die Notruf App „nora“ entwickelt. Diese soll in Zukunft das Notfall-fax ablösen bzw. ergänzen. ---



**An deiner Seite,
wenn es nicht in deinen Händen liegt**

helios-gesundheit.de/echteMomente

Helios Klinikum Pirna & Helios Weißeritztal-Kliniken

Wir sind 24 Stunden für Sie da!

Struppener Straße 13
01796 Pirna
Telefon (03501) 71 18-0
info.pirna@helios-gesundheit.de
helios-gesundheit.de



Helios Klinikum Pirna

- Notfallambulanzen 24h geöffnet
- Schlaganfallnetzwerk Ostsachsen mit 24h-Bereitschaft
- 24h Intensivpflege und OP-Bereitschaft
- 24h besetzte Kindernotfallambulanz
- 24h gynäkologische Notfallambulanz

- Zertifiziertes lokales Traumazentrum
- KV Bereitschaftspraxen
- 24h Herzkatheter-Bereitschaft
- 24h besetzte Notfallambulanz im Bereich der HNO und Urologie
- 24h besetzte psychiatrische Notfallaufnahme

**Helios
Weißeritztal-Kliniken**
Klinikum Freital
Klinik Dippoldiswalde
Bürgerstraße 7
01705 Freital
Telefon (0351) 646-60
info.weisseritztal@helios-gesundheit.de
helios-gesundheit.de



Klinikum Freital

- Notfallambulanzen 24h geöffnet
- Schlaganfallnetzwerk Ostsachsen mit 24h-Bereitschaft
- 24h Intensivpflege und OP-Bereitschaft
- 24h besetzte Kindernotfallambulanz
- 24h gynäkologische Notfallambulanz

- Zertifiziertes regionales Traumazentrum
- KV Bereitschaftspraxis



Klinik Dippoldiswalde

- Notfallambulanzen 24h geöffnet
- Schlaganfallnetzwerk Ostsachsen mit 24h-Bereitschaft
- 24h Intensivpflege und OP-Bereitschaft

www.helios-gesundheit.de/pirna
www.helios-gesundheit.de/weisseritztal



**Behütet wie unter
einer Regenjacke.**

**In einem Zuhause leben,
in dem man sich rundum
sicher fühlen kann.**

Sorgen Sie für ein gutes Wohnklima
mit dem nötigen Schutz vor Natur-
gefahren. Wir beraten Sie gern.

Naturgefahrenschutz

SV Sparkassen
Versicherung
Sachsen

wir-versichern-sachsen.de